

Große Anfrage

der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Tino Chrupalla, Dr. Anton Friesen, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, René Springer und der Fraktion der AfD

Ergebnisse der deutschen Aufbau- und Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan 2002 bis 2018

Deutschland beteiligt sich seit 2002 an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan. Vertragliche Grundlage sind das Petersberger Abkommen vom 5. Dezember 2001 sowie die entsprechenden Nachfolgevereinbarungen, wie beispielsweise der Afghanistan Compact vom 1. Februar 2006 oder der Kabul-Prozess vom 20. Juli 2010. Hinzu kommen in jüngerer Zeit insbesondere die Brüsseler Ministerkonferenz im Oktober 2016 („SMAF“ – Self-Reliance through Mutual Accountability Framework) und die Genfer Ministerkonferenz im November 2018 („GMAF“ – Geneva Mutual Accountability Framework).

Als besondere Verpflichtung hat Deutschland am 22. Januar 2002 bei der Geberkonferenz in Tokio die Verpflichtung übernommen, die Koordination des Aufbaus der Afghanischen Nationalpolizei (ANP) und der ihr unterstellten Afghanischen Grenzpolizei (ABP) zu übernehmen.

Zudem war Deutschland verantwortlich für die Sicherheit (gemäß ISAF-Mandat der Vereinten Nationen, 2002) und die Entwicklung der afghanischen Nordprovinzen („Deutschland übernimmt in den Nordprovinzen Kunduz, Takhar, Badakhshan, Baghlan und Balkh und Samangan besondere Verantwortung [...]“ ; www.giz.de/de/weltweit/358.html).

Unter anderem wurden im Afghanistan Compact vom 1. Februar 2006 folgende Ziele vereinbart, die bis Ende 2010 erreicht werden sollten (www.diplomatie.gouv.fr/IMG/pdf/afghanistan_compact.pdf):

- 65 Prozent der Haushalte in Großstadtregionen mit Strom versorgen.
- 25 Prozent der Haushalte auf dem Lande mit Strom versorgen.
- 50 Prozent der Haushalte der Stadt Kabul mit Leitungswasser versorgen.
- 30 Prozent der Haushalte in den übrigen Großstädten mit Leitungswasser versorgen.
- 75 Prozent der Jungen in Schulen aufnehmen.
- 60 Prozent der Mädchen in Schulen aufnehmen.
- 90 Prozent der Bevölkerung Zugang zu medizinischer Grundversorgung verschaffen.
- Den Regierungsapparat so verschlanken und modernisieren, dass eine finanziell günstige und rational arbeitende öffentliche Verwaltung geschaffen wird.

- Im Rahmen eines „Nationalen Plans für Frauen in Afghanistan“ afghanischen Frauen Chancen geben, mehr als bisher in Regierung und öffentlichen Dienst aufgenommen zu werden.
- Den Anbau von Schlafmohn beenden.
- Die Afghanische Nationalpolizei und Grenzpolizei mit einer Gesamtstärke von 62 000 Polizisten aufzubauen („fully constituted, professional, functional and ethnically balanced“).

Genau zum Zeitpunkt dieser Zielsetzungen und der damit verbundenen Schwierigkeiten der Zielerreichung hat die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. in ihrem Beitrag ‚Zwischen „Compact“ und Karikaturen – Afghanistans mühevoller Weg zur Demokratie‘ (<http://library.fes.de/pdf-files/iez/50208.pdf>) zum Aufbau der Polizei bereits im Februar 2006 festgestellt: ‚Der Aufbau der „Afghan National Police“ (ANP) gestaltet sich ungleich schwieriger. Aus Rekruten mit einer Analphabetenrate von 70 % und bei geringem Sold schlagkräftige, nicht korrumpierbare Einheiten einer Nationalen Polizei, Grenzpolizei, Überland-Polizei und Anti-Drogen-Polizei zu schaffen, ist bisher nicht gelungen. Mit einer von der Bevölkerung als korrupt angesehenen Polizei aber haben weder Justizreform noch Drogenbekämpfung Aussichten auf Erfolg [...]‘.

Diese Lage war der Bundesregierung nach Auffassung der Fragesteller demnach bekannt, als sie sich zur Erreichung dieser Ziele mit verpflichtete. Im Übrigen hatte sie bis 2006 ca. vier Jahre Zeit, um sich ein eigenes Bild über die Lage im Land zu machen.

Nach Auffassung der Fragesteller hat sich die Situation in Afghanistan seit 2002 kontinuierlich verschlechtert. Dies macht sich z. B. fest an:

- der „Afghanisierung“ des Konflikts analog der „Vietnamisierung“ des Vietnamkrieges,
- der zeitweiligen Einstellung der Hilfsaktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im Jahr 2017 nach fast 30 Jahren Präsenz in Afghanistan,
- steigenden Flüchtlingszahlen, insbesondere von „Kollaborateuren“, nach Europa und
- der Verringerung der diplomatischen Präsenz Deutschlands in Afghanistan nach den verheerenden Anschlägen auf die deutschen diplomatischen Vertretungen in Kabul und Mazar-i-Sharif.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beschreibt in seinem Positionspapier „Afghanische Verantwortung stärken“ vom Juli 2018 die Lage der afghanischen Regierung wie folgt: „Die Regierung hat die Kontrolle über Teile ihres Territoriums verloren.“ Deshalb hält das BMZ „[...] eine Fortsetzung oder Ausweitung der bewaffneten Auseinandersetzungen“ für wahrscheinlicher als einen dauerhaften Frieden (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier450_05_2018.pdf).

Dieses Schlüsseldokument enthält keine quantifizierbaren Ziele. Bei dem Thema Korruptionsbekämpfung wäre es nach Ansicht der Fragesteller beispielsweise möglich gewesen, ein Ziel zu formulieren, welches sich am internationalen Korruptionswahrnehmungsindex CPI von Transparency International Deutschland e. V. hätte orientieren können.

In einem Inputpapier an den Deutschen Bundestag vom Februar 2018 schreibt das Auswärtige Amt, dass die Führung der afghanischen Taliban-Bewegung die ‚afghanische Regierung als illegitime Erfüllungsgehilfin des Auslands ohne eigene Entscheidungsmöglichkeiten betrachtet. Sie geriert sich als im Jahr 2001 zu Unrecht entmachtete, aber große Landesteile de facto verwaltende Regierung des

„Islamischen Emirates Afghanistan“ und erklärt sich bisher nur zu Verhandlungen mit den USA bereit. Hierzu hat sie ihr inoffizielles „Politisches Büro“ ermächtigt, das aus mehreren in Doha (Katar) ansässigen Angehörigen des früheren Taliban-Regimes besteht [...].“ Die „landesweit durchgesetzte Waffenruhe nach dem Ramadan 2018 [...] [hat] gezeigt, dass der bei weitem größte Teil der Gruppe den Weisungen der Führung [...] Folge leistet“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/2189142/9f7f331b680d571710a4fb07d0a8afef/190213-inputpapier-bregan-bt-data.pdf).

Immerhin hatte die Bundesregierung nunmehr zwölf Jahre Zeit, um sich dieser Aufgabe zu stellen und sie zu lösen. Hierbei ist nach Ansicht der Fragesteller zu berücksichtigen, dass alle Polizisten in der Landessprache lesen und schreiben können müssen, um die gültigen Gesetze und Verordnungen lesen und verstehen zu können. In Deutschland dauert die Polizeiausbildung bei wesentlich höherer Einstiegsqualifikation i. d. R. drei Jahre. Hinzu kommt, dass die afghanischen Landessprachen sowie das arabische Schriftsystem und das afghanische, islamisch geprägte Rechtssystem westlichen Ausbildern im Normalfall nicht bekannt sein dürften.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) kam in seiner Studie „Eine erste Schätzung der wirtschaftlichen Kosten der deutschen Beteiligung am Krieg in Afghanistan“ im Jahr 2010 zu dem Schluss, „dass die Gesamtkosten des Krieges [...] weit über den offiziellen, von der Bundesregierung herausgegebenen Zahlen zu den staatlichen Ausgaben liegen“ (www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.356890.de/10-21-1.pdf). Die DIW-Forscher berücksichtigten im Unterschied zur Bundesregierung nicht nur die zusätzlichen Ausgaben des Bundesministeriums der Verteidigung, sondern auch indirekte Kosten, wie die Ausgaben anderer Ressorts, Finanzierungskosten, die gesellschaftlichen Kosten durch gefallene und verwundete Soldaten sowie die Opportunitätskosten durch unterbliebene Investitionen in anderen Bereichen. Sie berechneten, dass die Bundesregierung mit dem Geld, welches sie für den Afghanistankonflikt ausgibt, z. B. das Elterngeld um 44 Prozent hätte erhöhen können.

In der Zeitschrift „DIE ZEIT“ vom 30. Januar 2019 stellen die Autoren in ihrem Artikel „Afghanistan – Der bittere Frieden“ fest: „[...] Nicht nur Amerikas Anti-Terror-Krieg, sondern auch der „umfassende Ansatz“, der Afghanistan nachhaltig transformieren sollte, muss heute als gescheitert gelten“ (www.zeit.de/2019/06/afghanistan-usa-taliban-abkommen-verhandlung-krieg).

Seit dem Jahr 2015 geht das Auswärtige Amt mit einer Informationskampagne „gegen die Vielzahl von Gerüchten und Lügen vor, die insbesondere in den sozialen Medien über die Flucht nach Deutschland verbreitet werden“ (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/migration/-/204638). In Afghanistan wurden hierzu seit Ende 2015 u. a. Plakate in den Landessprachen Dari und Paschtu aufgehängt. Auch die Internetseite <https://rumoursaboutgermany.info/> wird in diesem Zusammenhang betrieben. Das Auswärtige Amt sieht „Schleuser“, die ihr kriminelles Geschäft beleben wollen, als Urheber der Desinformationen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/migration/-/204638).

Wir bitten die Bundesregierung zu den nachfolgenden Fragen, in den Fällen, bei denen Angaben zu einzelnen Provinzen nicht flächendeckend für ganz Afghanistan ermittelt werden können, als Minimum den Stand in den Nordprovinzen Kunduz, Takhar, Badakhshan, Baghlan und Balkh und Samangan anzugeben, für welche Deutschland die Federführung in der Entwicklungszusammenarbeit übernommen hat (www.giz.de/de/weltweit/358.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Versorgungsquote der Haushalte von Großstadtregionen mit
 - a) sporadisch verfügbarem Strom in den Jahren 2002 bis 2018
 - b) permanent verfügbarem Strom in den Jahren 2002 bis 2018
(bitte nach einzelnen Großstadtregionen aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Versorgungsquote der Haushalte auf dem Lande mit
 - a) sporadisch verfügbarem und
 - b) permanent verfügbarem Strom jeweils in den Jahren 2002 bis 2018
(bitte jeweils nach einzelnen Provinzen aufschlüsseln)?
3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Versorgungsquote der Haushalte von Großstadtregionen mit
 - a) uneingeschränkt trinkbarem Leitungswasser
 - b) nach Aufbereitung (Abkochen etc.) trinkbarem Leitungswasser jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 (bitte nach einzelnen Großstadtregionen aufschlüsseln)?
4. Wie viele Grundschulen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (Stand: 1. März 2019) in Afghanistan in Betrieb?
 - a) Wie viele Lehrer mit abgeschlossener Lehrerausbildung, und wie viele Hilfslehrer unterrichten an ihnen (bitte nach Provinzen aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Jungen und wie viele Mädchen werden durch diese unterrichtet (bitte nach Provinzen aufschlüsseln)?
5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschulungsquote der 6- bis 12-jährigen Jungen und der 6- bis 12-jährigen Mädchen jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 (bitte nach Provinzen aufschlüsseln)?
6. Wie viele der Grundschulen aus Frage 4 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch deutsche Finanzmittel gegründet und betrieben (ggf. prozentualen Anteil an den Betriebskosten angeben)?
7. Wie viele Lehrer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 Jahr mit welcher Qualifikation ausgebildet (bitte nach Grundschule, Sek I, Sek II, Berufsschule und nach Geschlecht aufschlüsseln)?
8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Prozentsatz der Bevölkerung, der Zugang zu medizinischer Grundversorgung hatte, jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 (bitte nach Provinzen aufschlüsseln)?
9. Wie viele ausgebildete Ärzte pro Einwohner standen nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Provinzen jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 der Bevölkerung zur Verfügung?
10. An welchen Erfolgen im Sinne der Fragen 1 bis 9 (Steigerungsraten) hatte die Bundesregierung welchen (prozentualen) Anteil?
11. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Effizienz der Provinzverwaltungen und ihrer nachgeordneten Verwaltungen jeweils in den Provinzen und jeweils in den Jahren 2002 bis 2018, gemessen nach dem Prozessreifegrad (im Sinne des ISO/IEC 15504 Part 7 oder einem vergleichbaren gängigen Maßstab)?

12. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Frauenanteil in den Provinzverwaltungen und ihren nachgeordneten Verwaltungen jeweils pro Provinz jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 (bitte nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst oder den entsprechenden Äquivalenten aufschlüsseln)?
13. Wie viele afghanische Frauen haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2002 bis 2018 erfolgreich ein Hochschulstudium an afghanischen Hochschulen abgeschlossen?
14. Wie viele Richterinnen, Staatsanwältinnen und Anwältinnen mit Hochschulabschluss befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 im Staatsdienst bzw. waren zugelassen?
15. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die (geschätzten) Produktionsmengen an Rohopium jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 (bitte nach Provinzen aufschlüsseln)?
16. Gibt es Erkenntnisse der Bundesregierung darüber, welche ausländischen Akteure ein Interesse an einer fortgesetzten Opiumproduktion in Afghanistan haben, z. B. um über schwarzen Kassen verdeckte Operationen zu finanzieren oder Ländern zu schaden, von deren Bevölkerung die Drogen konsumiert werden?
17. Wie viele deutsche Polizeiausbilder sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt jeweils der Jahre 2002 bis 2018 zur Ausbildung afghanischer Polizeianwärter in Afghanistan eingesetzt worden (ohne Dolmetscher und allgemeinbildende Lehrer), um an der Aufgabe mitzuwirken, 62 000 Polizisten zzgl. Drogenbekämpfung auszubilden?
18. Wie viele nichtdeutsche Polizeiausbilder sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der deutschen Koordinationsverantwortung im Jahresdurchschnitt jeweils der Jahre 2002 bis 2018 zur Ausbildung afghanischer Polizeianwärter in Afghanistan eingesetzt worden (ohne Dolmetscher und allgemeinbildende Lehrer), um an der Aufgabe mitzuwirken, 62 000 Polizisten zzgl. Drogenbekämpfung auszubilden?
19. Wie viele lese- und schreibkundige Polizisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan durch deutsche Ausbilder jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 im Rahmen einer mindestens dreijährigen Polizeiausbildung erfolgreich ausgebildet?
20. Wie viele lese- und schreibkundige Polizisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan durch deutsche Ausbilder jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 im Rahmen einer mindestens einjährigen Polizeiausbildung zu Hilfspolizisten erfolgreich ausgebildet?
21. Wie viele Analphabeten (Eingangsqualifizierung) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan durch deutsche Ausbilder jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 im Rahmen einer mindestens einjährigen Polizeiausbildung zu Hilfspolizisten erfolgreich ausgebildet?
22. Wie viele Anwärter, unabhängig von ihrer Eingangsqualifikation, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan durch deutsche Ausbilder jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 im Rahmen einer mindestens zwölfwöchigen Kurzausbildung zu Landbütteln erfolgreich ausgebildet?
23. Wie viele der durch deutsche Ausbilder ausgebildeten Polizisten, Hilfspolizisten und Landbüttel befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung Ende 2018 noch im aktiven Dienst?

24. Wie viele der durch deutsche Ausbilder ausgebildeten Polizisten, Hilfspolizisten und Landbüttel haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 den Dienst quittiert, wie viele sind im Dienst gefallen, und wie viele sind desertiert?
25. Wie viele Kriminalbeamte des mittleren Dienstes (nichtakademisch) und des gehobenen oder höheren Dienstes (akademisch) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 durch überwiegend deutsche Ausbilder erfolgreich ausgebildet?
26. Wie viele Experten des Spurensicherungsdienstes und Forensiker wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 durch überwiegend deutsche Ausbilder erfolgreich ausgebildet?
27. Wie viele der durch deutsche Ausbilder ausgebildeten afghanischen Polizisten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2002 bis 2018 als sogenannte Innentäter erwiesen?
28. Welche der seit 2006 vereinbarten Ziele wurden mittlerweile aufgegeben, z. B. im Rahmen des Tokyo Mutual Accountability Framework (TMAF) der „Tokyo Conference“ im Juli 2012 und des SMAF vom 5. September 2015 (www.mofa.go.jp/mofaj/files/000102254.pdf)?
29. Welche Konsequenzen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Resultate des o. g. SMAF in ihrer Vereinbarung GMAF vom November 2018 gezogen?
30. Welche Kosten veranschlagt die Bundesregierung jeweils für den Abzug der Bundeswehr und der zivilen deutschen Akteure aus Afghanistan?
31. Wie hoch waren die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an andere in Afghanistan aktive Akteure (z. B. Vereinte Nationen und deren Unterorganisationen und Programme, IKRK, Nichtregierungsorganisationen u. a.) für Afghanistan jeweils in den Jahren 2001 bis 2018 (bitte nach Einzelplänen und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?
32. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten des deutschen Afghanistanengagements unter Einbeziehung der indirekten Kosten (siehe DIW-Studie in der Vorbemerkung) jeweils in den Jahren 2001 bis 2018?
33. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten des Afghanistankonfliktes, bei Einbeziehung aller von internationalen Akteuren zur Verfügung gestellten Mittel, jeweils in den Jahren 2002 bis 2018?
34. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Gelder im Sinne der Fragen 31 bis 33, die veruntreut wurden (falls erforderlich, bitte abschätzen)?
35. Wie viele Mitarbeiter des deutschen öffentlichen Dienstes des Bundes waren im Jahresdurchschnitt jeweils in den Jahren 2001 bis 2018 in Afghanistan eingesetzt (bitte nach Behörden aufschlüsseln)?
36. Wie viele Mitarbeiter des deutschen öffentlichen Dienstes der Länder waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt jeweils in den Jahren 2001 bis 2018 in Afghanistan eingesetzt (bitte nach Behörden und Bundesländern aufschlüsseln)?

37. Inwiefern kann die Bundesregierung eine Angabe der Zeitschrift „DIE ZEIT“ vom 30. Januar 2019 im Artikel „Afghanistan – Der bittere Frieden“ (Link in der Vorbemerkung) bestätigen, in dem von insgesamt 150 000 Menschen gesprochen wurde, die seit 2001 im Afghanistankonflikt ums Leben gekommen seien?
- a) Deckt sich diese Zahl mit den Erkenntnissen der Bundesregierung?
- b) Falls nein, wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Gesamtzahl der Todesopfer?
38. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die konfliktbedingten zivilen Todesopfer in Afghanistan jeweils in den Jahren 1989 bis 2018?
39. Wie viele aus Deutschland nach Afghanistan zurückgeführte Afghanen sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch Kampfhandlungen, Anschläge oder andere konfliktbedingte Ursachen ums Leben gekommen?
40. Inwiefern stehen nach Einschätzung der Bundesregierung die menschlichen Opfer und finanziellen Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zu den bisher erreichten Ergebnissen?
41. Hält die Bundesregierung angesichts der seit 2001 nach Ansicht der Fragesteller verfehlten Ziele und dem Umstand, dass nach dem Eingeständnis der Bundesregierung (BMZ, Juli 2018) die afghanische Regierung die Kontrolle über Teile ihres Territoriums verloren hat, sowie angesichts der durch andere Staaten und sonstige externe Akteure vertretenen Interessen ihre derzeitigen Ziele in Afghanistan für angemessen, realistisch und erreichbar?
- Falls ja, womit begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Einschätzung (bitte eingehend unter Berücksichtigung der einzelnen in dieser Frage aufgeworfenen Gesichtspunkte analysieren und begründen)?
42. Ist das deutsche Engagement in Afghanistan Teil einer kohärenten geopolitischen Strategie der Bundesregierung?
- Falls ja, wie lautet sie, und was ist der Anteil Afghanistans hieran?
43. Welche Hilfsorganisationen haben nach Erkenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2001 bis 2019 ihr Engagement in Afghanistan mit Blick auf die Sicherheitslage zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt oder ganz eingestellt?
44. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass hochrangige Vertreter der afghanischen Verwaltung und Regierung ihre Familien ins Ausland evakuiert und zumindest Teile ihres Vermögens dorthin verlagert haben?
- Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?
45. Inwiefern besteht seitens der Bundesregierung der Verdacht, oder liegen konkrete Erkenntnisse vor, dass die „Gerüchte und Lügen“ (Link siehe Vorbemerkung) zumindest in Teilen auch von anderen Akteuren als Schleusern, insbesondere Geheimdiensten, Organisationen oder Staaten gestreut wurden?
46. Inwiefern ist es der Bundesregierung gelungen, die Freiheit Deutschlands am Hindukusch zu verteidigen?
- Welche Freiheiten wurden konkret bewahrt?
47. Ist Deutschland in der Frage, sein ziviles oder militärisches Engagement in Afghanistan zu beenden, souverän (bitte begründen)?

48. Wie konnte es nach Ansicht der Bundesregierung dazu kommen, dass trotz eines bald 18-jährigen Einsatzes einer internationalen Koalition mit, in der Spitze, über 100 000 Soldaten und nach Ansicht der Fragesteller gewaltigen Geldbeträgen, die afghanische Regierung die Kontrolle über Teile ihres Territoriums verloren hat und eine Fortsetzung oder Ausweitung der bewaffneten Auseinandersetzungen wahrscheinlich ist (siehe Strategiepapier des BMZ vom Juli 2018, Verlinkung auf S. 3 dieser Großen Anfrage)?
49. Wie bewertet die Bundesregierung den Rückhalt der Taliban in der Bevölkerung heute im Vergleich zum ersten Halbjahr 2001?
50. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Flüchtlingszahlen aus Afghanistan nach Deutschland jeweils in den Jahren von 1998 bis 2018?
51. Wer sind nach Ansicht der Bundesregierung die wesentlichen außerafghanischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, welche den Bemühungen der Bundesregierung in Afghanistan entgegenwirken?
- a) Welche Motive verfolgen diese Akteure nach Ansicht der Bundesregierung jeweils?
- b) Wie wirkt sich nach Ansicht der Bundesregierung das Engagement dieser Akteure jeweils konkret aus?
- c) Was ist die Strategie der Bundesregierung, um diese Akteure jeweils entweder in einen positiven Prozess einzubinden oder ihren negativen Einfluss auszuschalten oder signifikant zu mindern?
52. Welche Auswirkungen hat die inzwischen rund 18-jährige Präsenz der Bundeswehr auf die zwischenstaatlichen deutsch-afghanischen Beziehungen?
53. Wie hat sich nach Erkenntnis der Bundesregierung das Ansehen Deutschlands innerhalb der afghanischen Zivilbevölkerung in der Zeit seit 2001 geändert?
54. Hat die Bundesregierung Kenntnis vom umfassenden wirtschaftlichen Engagement der Volksrepublik China in Afghanistan (zum Beispiel betreffend die Ausbeutung der Kupferlagerstätten bei Mes Aynak (siehe www.sueddeutsche.de/wissen/archaeologie-in-afghanistan-chinesischer-bergbau-bedroht-kulturstaette-1.1468377), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesrepublik Deutschland für ihr eigenes Handeln aus der Kenntnis dieses starken chinesischen Engagements, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Afghanistan aus Sicht der Fragesteller einer der wichtigsten internationalen Partner der Bundesrepublik Deutschland ist, was sicherlich auch gemeinsame Wirtschaftsprojekte beider Staaten, bspw. im Bereich der Ausbeutung der reichhaltigen afghanischen Bodenschätze, betrifft?
- Welche Gründe hat aus Sicht der Bundesregierung das nach Ansicht der Fragesteller geringe Engagement deutscher Unternehmen?

Berlin, den 5. April 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion